

Vfg.

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Zentrale Verwaltung und Personal
- Abt. Zentrale Verwaltung -

Neumünster, 2. März 2011

AZ: - 10.1 - kg/krö -

1.

Mitteilung-Nr.: 0238/2008/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	15.03.2011	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	29.03.2011	Ö	Kenntnisnahme

Betreff: **Haushaltskonsolidierung, Vorschlag Nr. A 143:
"Ausschüsse: Reduzierung der Vorlagen (Anzahl)"**

Mitteilung:

Dem o. g. Konsolidierungsvorschlag wurde als Prüfauftrag an die Verwaltung seitens der Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 30.11. bzw. 01.12.2010 einstimmig zugestimmt. Ergänzend wurde zu allen Prüfaufträgen auf der Entscheidungsebene „Rat“ beschlossen, eine Übersichtliste zu erstellen, aus der hervorgeht, bis zu welchem Zeitpunkt ein Ergebnis vorliegt.

Gemäß dieser Liste (TOP 14. der Ratsversammlung am 08.02.2011) ist zu dem o. g. Konsolidierungsvorschlag eine Behandlung im Rahmen der Ratsversammlung am 29.03.2011 vorgesehen.

Der Konsolidierungsvorschlag vereint dabei mehrere Einzelvorschläge (Ziffern 392, 401 bis 404, 687), bei denen es nicht nur um eine Reduzierung von Vorlagen, sondern insgesamt um eine Optimierung der Verwaltungstätigkeit im Zusammenhang mit der Betreuung der Gremien geht. Insofern weist die Kurzbezeichnung der Maßnahme lediglich auf einen Teilaspekt des Konsolidierungsvorschlages hin, der aber insbesondere die Entscheidungsebene „Rat“ begründet. Einzelheiten sind der entsprechenden Vorlage zu entnehmen.

Zur Umsetzung des Konsolidierungsvorschlages hinsichtlich der **Reduzierung von Vorlagen** wurden bereits in der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung Regelungen getroffen, die bezogen auf bestimmte Entscheidungen zur Entlastung der Gremien beitragen. So wurden Entscheidungen, das Wappen zu nutzen, auf den Oberbürgermeister und bestimmte Entscheidungen im Zusammenhang mit Bauleitverfahren auf den Fachausschuss verlagert, was zu einer Reduzierung der zu beratenden Vorlagen im Hauptausschuss bzw. in der Ratsversammlung führt.

Inwieweit sich aus Sicht der Verwaltung weitere Ansätze zur Reduzierung von Vorlagen ergeben, wird noch geprüft.

Die sich dabei für die Verwaltung ergebenden Handlungsspielräume sind begrenzt. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass nur dann Vorlagen zur Behandlung in den Ausschüssen bzw. in der Ratsversammlung gefertigt werden, wenn dies auch tatsächlich geboten bzw. seitens der GO vorgesehen ist.

Einzelne **Optimierungsansätze** (z. B. Fristverlängerungen, Verfahrensoptimierung bei der Protokollierung) werden mit der **Neufassung der Geschäftsordnung** verfolgt. Ein Entwurf ist bereits gefertigt. Er wird noch binnen diesen Monats dem Stadtpräsidenten vorgelegt. Die entsprechende Drucksache wird vermutlich spätestens in der Ratsversammlung am 28. Juni 2011 beraten werden können.

Daneben wird in der Verwaltung ein **Katalog begleitender Maßnahmen** vorbereitet.

Einige dieser Maßnahmen betreffen zum Teil rein verwaltungsinterne Prozesse.

Andere Maßnahmen hingegen müssen mit den Fraktionen diskutiert und abgestimmt werden. Beabsichtigt ist, diese Diskussion zunächst im Ältestenrat - und zwar im Zusammenhang mit der Neufassung der Geschäftsordnung - zu führen.

Entsprechende Ansatzpunkte sind:

- Reduzierung der Serviceleistungen im Zusammenhang mit dem Tonprotokoll
- Optimierung durch den Einsatz von Session
- Möglichkeiten, den Aufwand für das Vervielfältigen und Ausliefern von Sitzungsunterlagen zu reduzieren.

Fazit:

Im Ergebnis wurden Beschlüsse zur Reduzierung von Vorlagen bereits gefasst; inwieweit es weitere Handlungsspielräume gibt, wird geprüft.

Mit dem Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung und ggf. mit der Vereinbarung entsprechender begleitender Maßnahmen dürfte der Konsolidierungsvorschlag dann weitgehend als abgearbeitet bzw. umgesetzt betrachtet werden können.

Angestrebt wird dies zur Sitzung der Ratsversammlung am 28. Juni 2011.

2. Wv.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister